

Nachweise zur Anmeldung der Eheschließung

Allgemein:

Die nachfolgend genannten Unterlagen beziehen sich auf eine Anmeldung zur Eheschließung von zwei deutschen Staatsbürgern. Die Dokumente sind jeweils im **Original** vorzulegen.

1) Geburt, Abstammung und Namensführung:

- a) bei Geburt in Deutschland: kein Nachweis erforderlich
- b) bei Geburt im Ausland:
 - Geburtsurkunde mit Übersetzung
 - ggf. Bescheinigungen über erfolgte Namensänderungen

2) Frühere Ehen und deren Auflösung:

- a) bei früherer Eheschließung in Deutschland: kein Nachweis erforderlich
- b) bei früherer Eheschließung im Ausland:
 - Heiratsurkunde mit Übersetzung
 - Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
 - ggf. Bescheinigungen über erfolgte Namensänderungen

3) Wohnsitz:

- a) bei Wohnsitz in Deutschland: kein Nachweis erforderlich
- b) bei Wohnsitz im Ausland: Wohnsitznachweis/Meldebescheinigung

4) Staatsangehörigkeit:

- a) bei Einbürgerung: Einbürgerungsurkunde
- b) als Vertriebener/Spätaussiedler:
 - Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung
 - Registrierschein/Aufnahmebescheid